

Schleswig-Holsteinischer Landtag □
Umdruck 16/1333

Ministerium für Wissenschaft,
Wirtschaft und Verkehr
des Landes Schleswig-Holstein

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr |
Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Minister

Frau
Sylvia Eisenberg, MdL
Vorsitzende des
Bildungsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Herrn
Hans-Jörn Arp, MdL
Vorsitzender des
Wirtschaftsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Kiel, 26. Oktober 2006

Sehr geehrte Frau Eisenberg,
sehr geehrter Herr Arp,

zur Unterstützung der zweiten Testphase des Netzwerkes des Ausschusses der Regionen für die Subsidiaritätskontrolle möchte ich Ihnen meine Positionen zu den vom Schleswig-Holsteinischen Landtag zu analysierenden EU-Dokumenten darlegen.

Mit einem Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) und der Entwicklung eines Leistungspunktesystems in der beruflichen Bildung (ECVET) sollen – so die Regierungschefs der EU auf der Tagung des Europäischen Rates in Brüssel 2005 – Transparenz, Vergleichbarkeit und Mobilität erreicht werden. Das Ziel besteht darin, einen Referenzrahmen zu schaffen, der eine schnelle und effiziente Einstufung individueller Qualifikationsprofile ermöglicht und dadurch die Mobilität in und zwischen den europäischen Bildungssystemen erleichtert und den europäischen Arbeitsmarkt stärkt. Die Mitgliedstaaten können sich auf freiwilliger Basis beteiligen.

Der EQR soll unterstützt werden durch ein europäisches Leistungspunktesystem für die Berufsbildung (ECVET), das „mittelfristig mit dem ECTS-System im Hochschulbereich zu einem kohärenten integrierten Gesamtsystem zusammengeführt werden soll“.

Der EQR hat keinen direkten Einfluss auf die Einstufung von Bildungsabschlüssen in den Mitgliedstaaten, er gibt lediglich den Rahmen vor. Die Mitgliedstaaten sollen diesen Rahmen durch einen bildungsbereichsübergreifenden „Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR)“ ausfüllen.

Betroffen von der Einführung eines EQR sind sowohl die Aus- und Fortbildungsabschlüsse in der beruflichen Bildung als auch die Abschlüsse im Hochschulbereich. Grundsätzlich ist die Einführung eines EQR zu begrüßen, weil die berufliche Bildung über das Prinzip der Einstufung nach Lernergebnissen (Outcomes) einen angemessenen Stellenwert erhält. Im Rahmen der Erstellung des NQR gilt es, bei der Einstufung in Referenzstufen die Belange der Hochschuleseite mit denen der beruflichen Bildung in Einklang zu bringen. Für den Bereich der beruflichen Bildung kommt es besonders darauf an, dass Abschlüsse, die im spezifisch deutschen System der dualen beruflichen Bildung, in der Weiterbildung, an Fachschulen im Rahmen bundesrechtlich geregelter Fortbildungsordnungen und der Aufstiegsfortbildung erworben werden, eine angemessene Einstufung erfahren.

Der Verabschiedung der Empfehlung ist ein umfangreicher Konsultationsprozess vorausgegangen, durch den die Mitgliedstaaten und andere außerstaatliche Institutionen Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten haben. Die Länderwirtschaftsministerien haben ihre Position im Rahmen einer Stellungnahme der Wirtschaftsministerkonferenz eingebracht, die Wissenschaftsministerien im Rahmen der Kultusministerkonferenz.

Die Beteiligung am EQR ist für die Mitgliedstaaten freiwillig. Die Schaffung des EQR muss also nicht zwangsläufig eine Reform der Bildungs- und Ausbildungssysteme einzelner Mitgliedstaaten nach sich ziehen. Die Gefahr einer Kollision mit der Bildungshoheit der Mitgliedstaaten nach Art. 149 u. 150 EG-Vertrag sehe ich aufgrund des empfehlenden Charakters nicht.

Die Mitteilung zu Effizienz und Gerechtigkeit in den europäischen Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung ist ein Versuch der Kommission, politische Strategien zu beschreiben, in denen sich Effizienz und Gerechtigkeit (im Sinne von Chancen, Zugang, Gleichbehandlung unabhängig vom sozioökonomischen Hintergrund) in den Bildungssystemen gegenseitig verstärken. Die Kommission fordert, eine Evaluierungskultur für die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung aufzubauen, um die Entscheidung über Strategien für lebenslanges Lernen unter Berücksichtigung von Effizienz und Gerechtigkeit auf solide Fakten stützen zu können.

Belange des Wirtschaftsministeriums sind durch die Empfehlungen im Bereich der Hochschulbildung und im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung berührt, wobei auf das System der dualen Berufsausbildung nicht näher eingegangen wird. Nach Auffassung der Kommission steigert eine kostenlose Hochschulbildung nicht unbedingt die Gerechtigkeit, *(wenn eine frühe Differenzierung in der Schulbildung vorausgeht)*. Die Kommission verbindet mit Studiengebühren auch positive Effekte auf die Lehre, das Hochschulmanagement und die Motivation der Studierenden. Gleichzeitig sollte durch staatliche Bürgschaften, Darlehen, Stipendien oder Beihilfen der Zugang ärmerer Studierender verbessert werden.

Unter Verweis auf ihre Mitteilung zur Modernisierung der Hochschulen schlägt die Kommission erneut vor, die Ausgaben für ein modernisiertes Hochschulwesen zu steigern.

Für die berufliche Bildung fordert die Kommission flexible, klar definierte Lernwege, die auf kontinuierliches individuelles Lernen, auf den Arbeitsmarkt und auf die Qualifikationsanforderungen der Arbeitgeber ausgerichtet sind. Dieses soll dazu beitragen, ein Gleichgewicht zwischen Akademikern und berufspraktisch Qualifizierten zu erreichen, und den Anforderungen des Arbeitsmarktes besser gerecht werden. Des Weiteren hält die Kommission arbeitsmarktbezogene Weiterbildungsprogramme für benachteiligte Personen dadurch für verbesserungsfähig, dass sie sich stärker am regionalen und lokalen Bedarf ausrichten. Diese Vorstellungen dürften den deutschen Interessen durchaus entgegenkommen. Nicht nachvollziehbar allerdings ist die Forderung nach Schaffung „besserer Angebote“, um gering Qualifizierte „wieder zum Lernen zu bringen“. Dies deckt sich nicht mit den aktuellen Erkenntnissen im Bereich der Weiterbildung. Danach ist die Beteiligung an Weiterbildung weniger eine Frage der Bildungsangebote als einer unzureichenden Nachfrage. Deutschlandweit sinkt die Weiterbildungsteilnahme. Um dem Phänomen der „Weiterbildungsabstinenz“ nachhaltig zu begegnen, gilt es im Bereich der Weiterbildungspolitik vielmehr, Maßnahmen zur Steigerung der Nachfrage nach und Motivation zur Weiterbildung zu fördern (Anreizsysteme, Support-Infrastruktur).

Die Kommission gibt abhängig von der jeweiligen Gestaltung der Bildungssysteme in den Mitgliedstaaten mehr oder weniger brauchbare Anregungen bzw. wiederholt Bekanntes. Hier gilt ebenso wie für die Empfehlung eines EQR, dass die Mitgliedstaaten die volle Verantwortung für die Lehrinhalte und die Gestaltung ihrer Bildungssysteme haben. Es liegt in ihrer alleinigen Entscheidungskompetenz, ob sie die Vorschläge der Kommission aufgreifen.

Die Kommission beschränkt sich in ihrer Mitteilung auf allgemeine Forderungen hinsichtlich der Bildungssysteme. Mangels konkreter Vorschläge lassen sich keine Angaben darüber machen, welche finanziellen Folgen mit der Umsetzung der Vorschläge verbunden wären.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dietrich Austermann